

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>V 2020/180</b>
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	09.06.2020
<b>Bestätigung des Gesamtabchlusses 2017</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Finanzen und Controlling</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	24.06.2020	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Die Stadt Borken hat gemäß § 116 GO NRW für das Jahr 2017 einen Gesamtabschluss aufgestellt. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 der Stadt Borken ist in der Ratssitzung vom 12.12.2018 eingebracht und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugewiesen worden (vgl. Vorlage V 2018/321). Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung des Fachbereichs Rechnungsprüfung bedient.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat festgestellt, dass der Gesamtabschluss entsprechend den maßgeblichen Vorschriften erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 23.06.2020 über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Rates berichtet.

Der vom Rat bestätigte Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Er ist danach öffentlich bekannt zu machen und bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Der Gesamtabschluss wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Borken veröffentlicht.

### **Entscheidungsalternative/n:**

Keine Entscheidungsalternative/n.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Klimafolgenabschätzung:**

Keine Auswirkungen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gesamtabchluss 2017 der Stadt Borken wird -vorbehaltlich der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23.06.2020- in der testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 517.327.656,29 Euro und einem Gesamtbilanzgewinn von 2.035.986,91 Euro bestätigt.
2. Der Gesamtbilanzgewinn für das Haushaltsjahr 2017 wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeisterin Mechtild Schulze Hessing wird für den Gesamtabchluss 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.